

no¹⁾ des Steinbocks oder 1669 sub signo sagit.²⁾ u. a. m. — Schließlich sei hier noch erwähnt, daß zur Aufrechterhaltung christlicher Zucht durch Kirchenvorstandsbeschluß vom Jahre 1876 es ledigen Personen verboten ist, bei unehelichen Kindern Pate zu stehen.

In Bezug auf die Trauung war es früher Sitte, daß derselben ca. 4 Monate vorher eine feierliche Verlobung auf der Pfarre in Gegenwart der Eltern und Verwandten voranging, der dann dreimaliges kirchliches Aufgebot folgte. Ehrbare Brautpaare wurden mit einem Sermon getraut. So spricht z. B. Frenzel 1686 über das Thema: Keine Ehe ohne Wehe! Die Welt ist voller Pein, ein jeder fühlt das fein! Doch wählt er für gewöhnlich eine passende Schriftstelle. Un-ehrbare Brautpaare wurden ganz in der Stille nach vorangegangener Buße und scharfem Verweis „copuliert“. Überhaupt

werden Vergehungen wider das sechste Gebot besonders streng geahndet. Die ganze Kirchfahrt fühlt dann das Argerniß, die Schuldigen müssen öffentlich Buße thun, je 5 Thlr. Strafe zahlen und werden ohne jegliche Feier getraut.

1708 mußte eine Entehrte knieend öffentlich Buße thun; eine andere wird im Februar abends acht Uhr bei Licht nur in Gegenwart des Küsters getraut.

Bei Beerdigungen wurde wie noch heute, so schon vor über 200 Jahren nachweislich das Lied „Nun laffet uns den Leib begraben“ gesungen. Mit diesem Liede wurden die Adligen in der Kirche, die Bürgerlichen auf dem Gottesacker bestattet. Die Gräber wurden von den Dorfbewohnern der Reihe nach hergestellt. In Pestzeiten, z. B. 1576 ist es freilich vorgekommen, daß der Hausherr das Grab

selbst hat graben müssen, und zwar nicht auf dem Kirchhof, sondern im eigenen Garten, wo er die Leiche ganz allein bestatten mußte. Auch bei Leichenreden wurden mancherlei Künsteleien getrieben, so predigte z. B. in Vertretung P. Frenzels im Jahre 1700 der Collmer Pfarrer Reichenbacher bei dem Begräbniß eines Mannes Namens Gregor Fuhrmann mit folgender Disposition über Luc. 2,29. Der glückliche und selige Fuhrmann 1) der Herr, welchem er gedient und gefahren hat; 2) wie er sich bei seinem Fuhrwerk verhalten; 3) der Fuhrlohn, das ewige Leben. — Früher wurden die

Selbstmörder in einem Winkel des Gottesackers begraben, seit 1890 ist diese Sitte verlassen worden.

Über die Beteiligung an der Feier des heiligen Abendmahles giebt folgende aus den seit 1836 vorhandenen Listen aufgestellte Tabelle Auskunft:

1836:	650	Auspendungen
1841:	604	"
1846:	558	"
1851:	530	"
1856:	541	"
1861:	458	"
1866:	385	"
1871:	315	"
1876:	279	"
1881:	313	"
1886:	236	"
1891:	288	"
1896:	365	"

Alte noch heute geübte Sitte ist es, daß sich die Abendmahlsgäste Tags vorher auf der Pfarre anmelden.

Besonderes über kirchliche Sitten läßt sich sonst nicht auf Grund der vorhandenen Quellen anführen.

Zum Schluß mögen noch einige geschichtliche Bemerkungen über die Vermögensverhältnisse der hiesigen Kirche folgen.



Großböhlen nach der alten Kirchengalerie.

¹⁾ er wurde am 28. Mai abends zwischen neun und zehn Uhr geboren unterm Zeichen

²⁾ unterm Zeichen des Schützen.